

Zuschrifte.

furcht auf der Fersen nachzufolgen/von welcher sie so wenig können getrennet werden/ als der Schatten von einem Leibe / der an der Sonnen gehet/ saget Philo. Die Poeten fichten / der Herzog von Rhodis habe sich vor Apolline präsentiret / und sich zum allerhöchsten beklaget ob seiner Unterthanen bösen unordentlichen Leben/ und daß in seinem Lande Schwelgeren / Unzucht / Blutgierigkeit / unverföhnliche Feindschaft in vollem Schwang gehe: Darauf habe Apollo geantwortet: Es fehle nimmermehr/ die Unterthanen sind allezeit ihrer Herren Affen/ drumb könnte er sein begehren nicht eher oder gewisser erlangen/ denn wenn er sich des Müßigangs/der Schwelgeren/der Unzucht/des Spielens/ &c. darinnen er so gar ersoffen/selbst enthalten / und sich anfangs reformiren würde.

Ferner so ist auch alhier zu merken/ daß Gott den Israelitischen Königen ernstlich beföhle/ sie solten in solchen Gesetze lesen ihr Lebenlang. Wie denn ohne diß auch alle Menschen und also auch jede Christliche Obrigkeit darzu treulich ermahnet werden/ als Deut. 6/6. 7. c. 31. 11. 12. und Esa. 34. 16. spricht Gott also: Suchet in dem Buch des Herrn/ und leset/ es wird nicht an einem derselben fehlen. Suchet (ἐπευαγῆτε) in der Schrift/ beföhlet Christus/ Joh. 5/v. 39. und Paulus Eph. 3/v. 3. 4. Ich habe euch geschrieben außs kürzest/ daran ihr/ so ihrs leset/ merken könnet meinen Verstand an dem Geheimnis Christi. Col. 3/v. 16. Lasset das Wort Gottes reichlich (πλεονεξέτω) unter euch wohnen/ in aller Weißheit: c. 4/v. 16. beföhlet Paulus: Wenn die Epistel bey euch gelesen ist/ so schaffet daß sie auch in der Gemeine zu Laodicea gelesen werde 1. Thess. 5/v. 27. beschweret er die Thessalonicher / daß sie diese Epistel lassen lesen alle heiligen Brüdern. Wie denn die edlen Berrhoenser täglich in der Schrift forscheten/ ob sichs also hielte.

Das dritte/ daß in dem fünfften Buch Moses dem Könige ja wohl hat sollen beygebracht werden/ ist der Religion und rechten Gottesdienstes unermüdete Sorge. Den eben deswegen beföhlet Gott/ daß sich der König den Deuteronomium solle abschreiben/

damit

Raupp.
Biblioth.
Portatil.
Pract.
L. XXVI.
fol. 986.

Actor. 17.
v. 11.